Rats-Protokoll

über die

ordentliche Sitzung des Gemeinderates der auton. Stadt Steyr am 4. November 1920 um 5 Uhr nachmittags.

Tages-Ordnung:

Mitteilungen.

Erste Sektion: (Sektionssitzung am Mittwoch, den 3. November 1920 um 2 Uhr nachmittags.)

1. (Vertraulich.) Personalangelegenheiten.
2. (Vertraulich.) Versicherung der hierstädtischen Angestellten für den Krankheitsfall.
3. (Vertraulich.) Aufnahme in den Heimatsverband.
4. Ersatzwahl in den Sparkasseausschuß.
5. Wahl der Vertrauensmänner in die Gemeindekommission für die Anlegung der Geschwornenliste.
6. Wahlen in die Personaleinkommensteuer-Schätzungsstelle (Ortskommission).
7. Bestellung des Ausschusses der Ziehkinderschaftsstelle Steyr-Stadt.
8. Beschlußfassung über Vertragsänderung mit der Waffenfabrik und Abschluß einer Vereinbarung, betreffend die Häuser auf der Ennsleite.

Zweite Sektion: (Sektionssitzung am Dienstag, den 2. November 1920 um halb 6 Uhr abends)

9. Stadtkassetagebuchabschluß pro September 1920.
10. Neufestsetzung von Mahngebühren.
11. Aufnahme eines Darlehens von 15,000.000 Kronen zur Deckung des Gebahrungsabganges 1919/20.
12. Bericht über das Ergebnis des Herbstjahrmarktes 1920 und Stellungnahme hiezu.
13. Beschlußfassung, betreffend die Ausgabe von Notgeld.
14. Ansuchen der hiesigen Theaterdirektion um Subventionserhöhung.
15. Unterstützungsansuchen.

Dritte Sektion (Sektionssitzung am Mittwoch, den 3. November um 4 Uhr nachmittags.)

16. Verpachtung von städtischen Grund.
17. Straßenbenennung auf der hohen Ennsleite.
18. Elekrische Beleuchtung des Stadtgebietes.
19. Gummibereifung des städtischen Lastautos.
20. Regulierung des Wasserzinses.
21. Instandsetzung des Uferschutzdammes beim Gesangwehr.
22. Regulierung der Preise für die Müllabfuhr.
23. Anschaffung von Feuerlöschapparaten für das Stadttheater.
24. Genehmigung des Nachtragsoffertes der Firma Gröger.

Vierte Sektion: (Sektionssitzung am Donnerstag, den 4. November um halb 5 Uhr nachmittags.)

25 Grundkauf und -Verkauf zu Straßenregulierungen.
26. Tätigkeitsbericht des städtischen Schul- und Jugendarztes
27. Nachträgliche Erhöhung der Verpflegsfürsorgegebühren im Städtischen Versorgungshause.
28. Verleihung von Zäzilia Schiefermayrschen Stipendien.
29 Ansuchen von Handarbeitslehrerinnen um Gewährung eines Quartiergeldbeitrages.

Anwesende:

Vorsitzender: Herr Bürgermeister Josef Wokral.

Die Herren Vizebürgermeister Johann Mayrhofer und Karl Dedic.

Die Frauen und Herren Gemeinderäte:

Franz Aigner	Michael Neuhold
Heinrich Bachmayr	Dr. Peyrer Angermann
Prof. W. Brand	Ludwig Reisinger
Anton Chalupka	Alfred Rudda
Josef Eisterlehner	Markus Ruckerbauer
Karl Fischer	Alois Saiber
Anton Frühwald	Friedrich Schickl
Dr. Ulrich Furrer	Michael Schörkhuber
Anna Grömmer	Anton Schwandtner
Rudolf Hitzlhammer	Leopold Steinbrecher
Karl Klement	Franz Tribrunner
Hermann Kletzmayr	Marie Zachhuber
Franz Kratochwill	Adalbert Vogl
Berta Kiselv	Hans Witzany
Fritz Krottenau	Gangolf Zeilinger.
Alois Lebeda	

Vom Magistrate: Magistrotsdirektor Herr Dr. Franz Habl.

Protokollführer: Herr Oberoffizial Karl Ridler.

Der Vorsitzende Herr Bürgermeister Josef Wokral begrüßt die erschienenen Frauen und Herren Gemeinderäte, stellt die Beschlußfähigkeit des Gemeinderates fest und erklärt um 5 Uhr 10 Min. die Sitzung für eröffnet.

Entschuldigt abwesend sind: Herr Vizebürgermeister Franz Nothhaft, welcher dienstlich in Linz weilt und Herr GR. Baumgartner, welcher erkrankt ist.

Zu Protokollprüfern werden die Herren GR. Schörkhuber und Steinbrecher gewählt.

Vor Eingehung in die Tagesordnung teilt Herr Vorsitzender mit, daß zufolge des Auftrages des Gemeinderates vom 22. September l. J. das Stadtgutkomitee die Milchviehaktion aus dem Innviertel hinsichtlich deren Verrechnung überprüft hat und das Ergebnis der Ueberprüfung zur allgemeinen Einsicht aufliegt. Von dem Stadtgutkomitee wurde eine Einwendung gegen die Verrechnung nicht erhoben.

Wird zur Kenntnis genommen.

Sodann bringt der Schriftführer über Auftrag des Herrn Vorsitzenden das Dankschreiben des Ortsfürsorgeausschusses der Amerikanischen Hilfsaktion, sowie das Dankschreiben des Stenographen-Vereines zur Verlesung.

Wird zur Kenntnis genommen.

Der Gemeinderat tritt sodann in die Verhandlung der Tagesordnung ein.

Die Punkte 1, 2, und 3 der Tagesordnung sind vertraulich und werden nach Schluß des öffentlichen Teiles der Beschlußfassung unterzogen.

Erste Sektion.

4. Ersatzwahl in den Sparkassenausschuß.

Referent Herr GR. Reisinger.

Durch das Ausscheiden des Herrn Altbürgermeisters Gschaider aus dem Sparkasseausschuß bietet sich die Gelegenheit, eine Ersatzwahl vorzunehmen. Die Sektion hat über diese Ersatzwahl beraten und stellt den Antrag, in den Sparkasseausschuß Herrn Bürgermeister Wokral zu entsenden.

Angenommen.

5. Wahl der Vertrauensmänner in die Gemeindekommission für die Anlegung der Geschwornenliste.

Referent Herr GR. Reisinger. 3.6.177

Vom Magistrate liegt eine Zuschrift vor, wonach auf Grund der Vollzugsanweisung des Staatsamtes für Inneres und Unterricht vom 28. August 1920, St.-G.-Bl. Nr. 406, zur Bildung der Geschwornen- und Schöffenlisten die Gemeindekommission, bestehend aus sechs Vertrauenspersonen zu bilden ist

Die Sektion ist in ihren Beratungen zu dem Schlusse gekommen, daß die Wahl aus dem Gemeinderate nach dem Schlüssel

der Anzahl der Parteienvertreter mit 3:2:1 festzusetzen wäre und nach Annahme dieses Schlüssels die Wahlvorschläge von den Parteien erstattet werden sollen.

Der Gemeinderat stimmt diesem Schlüssel zu.

Referent schlägt für die Sozialdemokratische Partei vor: Herrn GR. Karl Klement, Frau Christine Dedic und Herrn Dr. Schneeweiß.

Herr GR. Prof. Brand schlägt von der Christlichsozialen Partei vor: Herrn Adolf Fuchs, Geschäftsleiter der „Steyrer Zeitung" und Berta Molterer, Viktualienhändlerin in der Aichetgasse.

Herr GR. Aigner schlägt für die Deutschnationale Partei Herrn GR. Heinrich Bachmayr vor.

Der Gemeinderat erklärt sich mit den Vorschlägen einverstanden und die Wahl als vollzogen.

6. Wahlen in die Personaleinkommensteuer-Schätzungskommission (Ortskommission).

Referent Herr GR. Reisinger.

Die Sektion ist auch hier bei Beratung der Wahl zu dem Entschlusse gekommen, denselben Schlüssel 3:2:1 anzuwenden und sodann von den Parteien die Wahlvorschläge erstatten zu lassen.

Der genannte Schlüssel wird vom Gemeinderate angenommen.

Referent schlägt für die Sozialdemokratische Partei folgende Herren vor: GR. Alois Saiber, GR. Frühwald, VB. Dedic, Julius Rußmann, K. Manzenreiter und Josef Schreiner, Gastwirt.

Herr GR Prof. Brand schlägt folgende Herren vor: Christian Wagner, GR. Friedrich Schickl und als Ersatzmänner Josef Voglsam, Schuhmacher und Wolfgang Heinzl, Gemischtwarenhändler.

Herr GR. Aigner schlägt folgende Herren vor: Georg Eglmayr, Konditor und Hans Schwarz, Bäckermeister.

Der Gemeinderat nimmt die Vorschläge zur Kenntnis und erklärt die Wahl als vollzogen.

7. Bestellung des Ausschusses der Ziehkinderschaftsstelle Steyr-Stadt.

Referent Herr GR. Reisinger.

Für diese Wahl liegt ein Wahlvorschlag bereits wie folgt vor:

Vorsitzender: Jugendamtsleiter Herr Karl Michtner.

Mitglieder: Jugendfürsorgearzt Herr Dr. Franz Pimiskern, Frau Christini Dedic, Bezirksschulinspektor Herr Mitterberger, Vorstadtpfarrer Herr Alois Schließleder.

Ersatzmänner: Stadtarzt Herr Dr. Richard Klunzinger, Katechet Anton Kranzl, Frau Rosa Liebscher.

Der Gemeinderat stimmt dem Wahlvorschlag zu und erklärt die Wahl als vollzogen

8. Beschlußfassung über Vertragsänderung mit der Waffenfabrik und Abschluß einer Vereinbarung, betreffend die Häuser auf der Ennsleiten.

Herr Vorsitzender Bürgermeister Wokral berichtet, daß in der Angelegenheit mit der Waffenfabrik Verhandlungen gepflogen wurden und das Protokoll über die Vereinbarungen erst heute, mittags, eingelangt ist Infolgedessen war es für die Sektion unmöglich, die Beratungen hierüber zu pflegen. Nachdem diese Sache von großer Tragweite ist, kann sie nicht kurzerhand vorgelegt werden; es bleibt daher nichts übrig, als den Punkt heute von der Tagesordnung abzusetzen und diese Angelegenheit in der nächsten, eventuell in einer außerordentlichen Gemeinderatssitzung in Verhandlung zu ziehen.

Der achte Punkt wird von der Tagesordnung abgesetzt.

Zweite Sektion.

9. Stadtkassetagebuchabschluß pro September 1920.

Referent Herr GR. Ruckerbauer

Der Abschluß ist allen Gemeinderäten in Abschrift zugekommen. Unter Hinweis auf die außerordentlich hohen Ausgabsziffern und nach deren Erklärung ersucht der Referent, den Abschluß zur Kenntnis zu nehmen. Angenommen.

10. Neufestsetzung von Mahngebühren.

Referent Herr GR Ruckerbauer

Es liegt uns ein Amtsbericht vor, welcher lautet:

Das Amt stellt den Antrag, die laut Gemeinderatsbeschluß vom 13. März l. J. festgesetzten Mahngebühren von zwei Kronen neu zu bestimmen mit:

K 3— für die erste Mahnung,
K 6·— für die zweite Mahnung,
K 10·— für die dritte Mahnung

Diese Erhöhung ist mit Rücksicht auf die stets steigenden Kosten der Druckorten, Zustellung usw. notwendig geworden.

Der Sektionsantrag lautet: Der Gemeinderat beschließe die Festsetzung der Mahngebühren im obigen Ausmaße mit Wirksamkeit vom Tage der Kündigung derselben. Angenommen.

11. Aufnahme eines Darlehens von 15,000.000 K zur Deckung des Gebahrungsabganges 1919/20.

Referent Herr GR. Witzany.

Seit der letzten Präliminarberatung haben sich die Ausgabenverhältnisse so verändert, daß es höchste Zeit ist, sich um die Bedeckung der ausgewiesenen Abgänge durch Aufnahme eines Darlehens umzusehen. Wenn Sie den September-Ausweis betrachten, so können in einzelnen Posten geradezu schwindelerregende Höhen der Ausgabeposten gefunden werden. Die Gemeindeverwaltung und die öffentlichen Arbeiten fallen hier besonders auf. Aus der Uebersicht sind die Gebahrungsabgänge zu entnehmen. Weiters gibt die Erläuterung Aufschluß über die Höhe des Bedeckungserfordernisses.

Wenn auch die Finanzlage der Stadt für den ersten Anblick trostlos erscheint und sich die Einnahmen nicht besserten, so liegt dies darin, daß der Gemeinderat durch seine Beschlüsse über neue Abgaben für Einnahmen zwar gesorgt hatte, diese Beschlüsse jedoch noch nicht die Genehmigung der Staats-, bzw. Landesregierung gefunden haben. Wir sind aber in der angenehmen Lage, daß wir für die aufgewendeten Ausgaben besonders hinsichtlich des Etates für öffentliche Arbeiten geschaffene Werte besitzen und die Gemeinde heute im lastenfreien Besitze einer ganzen Reihe von Häusern und Realitäten auf der Ennsleite ist, so daß der Besitz eigentlich viel höhere Werte hat als die Gemeinde passiv erscheint Für heute gibt es kein anderes Mittel als die Aufnahme eines Darlehens von 15,000.000 *K* und beantragt auch die Sektion, der Gemeinderat beschließe die Aufnahme eines Darlehens von 15,000 000 *K* zur Deckung der Gebahrungsabgänge 1919/20 und zur Schaffung eines Kassegebahrungsfonds für das Jahr 1921 bei der oberösterreichischen Landes-Hypothekenanstalt Linz.

Auf die Frage des Herrn Vorsitzenden, ob das Wort gewünscht werde, meldet sich niemand.

Der Herr Vorsitzende stellt die Anwesenheit von mehr als zwei Drittel der Gemeinderäte und somit die Beschlußfähigkeit fest.

Die eingeleitete Abstimmung ergibt die einstimmige Annahme des Sektionsantrages.

12. Bericht über das Ergebnis des Herbstjahrmarktes 1920 und Stellungnahme hiezu.

Referent Herr GR. Witzany. 29.10.2

Der vorliegende Ausweis über den letzten Herbstjahrmarkt ergibt einen Mindererfolg von 181·60 *K*, so daß die Frage herantritt, ob die Gemeinde noch ein weiteres Interesse daran hat, den Markt überhaupt weiter bestehen zu lassen Der Amtsbericht gibt über den Erfolg folgende Auskunft:

Den Einnahmen an Platzgeld von		*K* 1054 02
stehen Ausgaben für		
zwei Inserate in der „Steyrer Zeitung"	*K* 936.—	
zwei Inserate im „Steyrer Tagblatt"	„ 954·—	„ 1890 —
gegenüber, so daß sich ein Abgang von		*K* 835.90

ergibt.

Eine Erhöhung der Platzgebühren, ab Frühjahrsmarkt 1920, wird nicht zu umgehen sein.

Die Sektion ist zur Anschauung gekommen, daß wir die uralte Einrichtung der Jahrmärkte, an welche viele Gewerbetreibende einen Nutzen haben, nicht auflassen sollen, da auch die Landbevölkerung an den Märkten interessiert ist und die Märkte den Zuzug vom Lande fördern Es soll vielmehr der Markt durch Zuziehung der Industrie und Landwirtschaft mit Ausstellungen verbunden werden, wodurch die Märkte an Bedeutung vielfach gewinnen würden. Es wird aber dann auch nicht zu umgehen sein, daß die Gebühren erhöht werden, was umso leichter geschehen kann, als die Einnahmen der einzelnen Hüttenbesitzer gewiß sehr gute zu nennen sind.

Die Sektion stellt daher folgenden Antrag: Der Gemeinderat beschließe, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen und das Präsidium zu beauftragen, Vorsorge zu treffen, daß die Marktgebühren entsprechend zu erhöhen sind und den Markt entsprechend ausstatte.

Der Herr Vorsitzende bemerkt, daß seinerzeit der Beschluß gefaßt wurde, daß allenfalls eine Mustermesse abzuhalten wäre und den Markt überhaupt aufzulassen. Betont muß werden, daß es mit dem im Ausweise abgegebenen Mindererfolg nicht abgetan ist, als durch Reinigung des Platzes noch immer bedeutende Nachkosten erwachsen, welche in Berücksichtigung zu ziehen sind.

Herr GR. Prof. Brand: Der Herr Bürgermeister hat das Wort „Mustermesse" ausgesprochen. Ich stehe auf den Standpunkt, man sollte es hier in Steyr wirklich probieren, eine derartige Mustermesse zu schaffen, wie sie bereits in vielen anderen Ländern nach dem Muster der Leipziger Messe bestehen. Im heurigen Jahre wurde auch in Reichenberg eine solche Mustermesse abgehalten, die sich geradezu segenvoll für Industrie und Landwirtschaft bewährt hat. Die Messe ist die bequemste, billigste und zweckmäßigste Form, den Erzeuger und Händler miteinander in Verbindung zu bringen und sie soll zur Repräsentation des heimischen Fleißes werden, wie seinerzeit die Ausstellungen. Die Messe soll eine wirtschaftliche und gesellschaftliche Sache sein, die uns nach den Bedürfnissen unserer Zeit die nötigen Artikel zum Leben bringt; sie soll Industrie und Gewerbe fördern, was für den Aufbau unseres Staates unbedingt notwendig ist Besonders aber für unsere Industriestadt Steyr soll diese Messe ein Machtfaktor werden zu ihrer Weiterentwicklung. Eine solche Messe müßte auch eine Abteilung für landwirtschaftliche Produkte, Maschinen usw. haben. Der Aufbau unseres Staates wird sich erst dann vollziehen können, wenn einerseits für die Entwicklung von Industrie und Gewerbe, andererseits aber auch für die Hebung der Produktion Sorge getragen wird. Die Landwirtschaft hat im Kriege vielfach das nicht mehr

produzieren können, was sie hätte produzieren können und sollen, einerseits weil viele Bauern eingerückt und ein Mangel an Arbeitskräften war und vielfach Greise und Kinder die landwirtschaftlichen Arbeiten verrichteten. Es sind allerdings viele Bauern wieder heimgekehrt und auch in den Bauernhäusern ist viel Papiergeld aufgespeichert (Rufe: Sehr richtig!), aber andererseits ist es immer noch vielfach notwendig, daß die Schäden, die die Bauernanwesen während des Krieges erlitten haben, ausgebessert und Maschinen und Geräte angeschafft werden Es müßte also auf einer Mustermesse auch eine Abteilung zu finden sein, in welcher Ersatzteile, Rohstoffe usw. in den Handel gebracht werden. Will heute ein Bauer sein Anwesen ausstatten oder einen etwaigen Aufbau vollführen, so ist ihm dies nicht möglich, einerseits wegen der großen Teuerung, andererseits weil er die nötigen Ersatzteile nicht bekommen kann. Es müßte Sorge getragen werden, eine Einführung zu treffen, wie sie bereits Amerika und England vor dem Kriege hatte, daß z. B. Normalfenster im Großen erzeugt werden, die in großen Geschäftshäusern zu kaufen wären, ebenso Maschinen, die der Landwirtschaft in gediegener Art zu entsprechenden Einheitspreisen zur Verfügung stünden. Ebenso müßte in einer chemischen Abteilung das Düngerverfahren vorgeführt, Arzneien beigestellt werden, die für eine außerordentliche Betriebsführung notwendig sind. Auf der genannten Reichenberger-Messe ist in dieser Beziehung vieles und großes geleistet worden. Auch wir in Oesterreich müssen von Kleinem anfangen, um nach und nach Großes zu schaffen. Die Herren Kollegen im Landtage werden sich erinnern können, daß ich bereits einen Antrag auf Errichtung von Mustermessen in Oesterreich eingebracht habe. Bisher hat man sich aber leider nicht entschließen können, die Sache recht in Fluß zu bringen, was im Interesse der Hebung der Produktion sehr bedauerlich ist. Wenn Steyr nun eine Mustermesse einrichten will, so muß es selbstverständlich auch von Kleinem anfangen, dazu gehört aber meine Herren ein gemeinsames Zusammenarbeiten; jetzt sind die Tage der Wahlen, die die Leidenschaften aufgeregt haben vorüber, jetzt gehen wir gemeinsam an den Wiederaufbau unseres Staates und Landes, zu welchem wir uns die Hände reichen wollen. Es wäre eine erfreuliche Tatsache, wenn sich ein Komitee gründen würde, welches sich zur Aufgabe macht, eine solche Mustermesse in Steyr in Szene zu setzen. Damit würde den Interessen unserer schönen Heimatstadt Steyr, dem Lande Oberösterreich und auch dem Staate Oesterreich genützt werden.

Herr GR. Witzany pflichtet Herrn GR. Prof. Brand bei, und betont, daß es auch Wunsch seiner Partei und der Sektion sei, Industrie und Gewerbe auszugestalten; das Hemmnis an der Sache sind die stets damit verbundenen enormen Auslagen. Die Industriehalle ist leider so unglücklich gebaut, daß damit nichts anzufangen ist; hätte man dieses Gebäude so erbaut, wie die Linzer Turnhalle, würde es verschiedenen Zwecken gut dienen können. Wir sind uns sicher, daß sich an der Messe geschäftstüchtige Leute beteiligen werden und besonders der Herbst nach der Obsternte geeignet wäre, einen Erfolg für eine Messe zu bringen. Es wolle daher vorläufig dem Sektionsantrage zugestimmt werden, der ja schon vorsieht, wie der Markt in Zukunft auszugestalten wäre.

Der Sektionsantrag wird hierauf vom Gemeinderate einhellig angenommen

13. Beschlußfassung über Ausgabe von Notgeld.

Referent Herr GR. Schwandtner.

Vom Amte liegt uns folgender Bericht vor:

Nachdem die erste Ausgabe des Steyrer Notgeldes vom Jahre 1919 zu 10, 20 und 50 Heller verbraucht war und die Giltigkeitsdauer mit 30. Juni l. J. abgelaufen ist, hat der Magistrat Steyr die Ausgabe einer neuen, zweiten Auflage Steyrer Notgeldes mit der Giltigkeitsdauer bis 31. März 1921 angeordnet.

Von der ersten Ausgabe wurde aufgelegt, bzw. ausgegeben:

108 000 Stück	à 10 *h*	Betrag	*K*	80.800·—
503.000 „	à 20 *h*	„	*K*	100.000·—
175.200 „	à 50 *h*	„	*K*	87.600·—
		Gesamtbetrag	*K*	269 000·—

An Stelle der ausgegebenen Notgeldscheine der ersten Ausgabe wurde nachstehende Auflage für die zweite Ausgabe bestellt:

400·000 Stück	à 10 *h*	Betrag	*K*	40 000·—
400 000 „	à 20 *h*	„	*K*	80.000 —
400.000 „	à 50 *h*	„	*K*	200.000·—
		Gesamtbetrag	*K*	320 000·—

Die Sektion hat sich eingehend mit diesem Amtsberichte beschäftigt und stellt den Antrag: Der Gemeinderat beschließe die Ausgabe neuer Notgeldscheine zu 10, 20 und 50 Heller mit der Giltigkeitsdauer bis 31. März 1921 und den Umtausch des Notgeldes der ersten Ausgabe (vom Jahre 1919) in das neuausgegebene Notgeld bis zum 31. Dezember 1920.

Angenommen. 3/4 4 6

14. Ansuchen der hiesigen Theaterdirektion um Subventionserhöhung.

Referent Herr GR. Schwandtner. 2/4 1 4

Vom Herrn Theaterdirektor Sergl liegt uns folgende Zuschrift vor:

„Es wird der hochlöblichen Stadtgemeinde aus Zeitungsnachrichten zur Genüge bekannt sein, daß infolge der ungeheuren wirtschaftlichen und finanziellen Anforderungen viele Theaterleitungen gezwungen sind, die Betriebe zu sperren.

Auch wir gestatten uns ergebenst darauf hinzuweisen, daß die kommerzielle Lage des hiesigen Stadttheaters eine geradezu unhaltbare ist, insofern nicht seitens der löblichen Stadtgemeinde eine ausreichende Unterstützung bewilligt wird.

Bei genauester Berechnung überwiegen die Ausgaben — wie aus nachstehender Aufstellung ersichtlich ist — die Einnahme um ein Beträchtliches, so daß ein Defizit des Theaters im vorhinein klar gestellt erscheint.

Unter diesen zwingenden Umständen bleibt uns kein anderer Ausweg, als an die hochlöbliche Stadtgemeinde zu appellieren, daß sie — den außerordentlichen Verhältnissen Rechnung tragend — eine namhafte Erhöhung der Subvention bewillige und der vielleicht dahin einen Beschluß fasse, dem Theater ein der die andere Spesenpost, welche das Etat derselbe stark belastet, abzunehmen.

Wir konnten in den vorhergehenden Saisonen keine Reichtümer sammeln (obwohl dies verschiedentlichst behauptet wurde, bin ich doch jederzeit bereit, den Gegenbeweis anzutreten) sind aber auch heuer nicht in der Lage, tausend von Kronen zuzusetzen, was sich laut beigeschlossener Kalkulation ergibt.

Wir hoffen, daß sich die hochlöbliche Stadtgemeinde den oben angeführten Gründen nicht verschließen wird, zumal unsererseits gewiß bisher bewiesen wurde, daß alles getan wird, das Theater auf ein höheres Niveau zu bringen, was auch weiterhin unser Bestreben sein wird, und zugleich auf günstige Erledigung des Gesuches und zeichnen . . . .“

Aufstellung:

Gagen-Etat	*K*	32.000·—
Technisches Personal	„	13.500·—
Zettel und Masseten	„	2.000 —
Licht	„	1.000·—
Feuerwehr, Polizei (rund)	„	1 000·—
Lampen und Requisiten	„	2 000·—
Kanzleispesen (Telephon und Porti) 2c.	„	1.000·—
Pensionsversicherung	„	1.500· –
Agenten-Provision	„	700·—
Zusammen	*K*	54.700·—

Von jeder Einnahme (Brutto), abzüglich 30 Prozent, und zwar: 20 Prozent Lustbarkeitssteuer, Tantiemen (Verleger) zehn Prozent. Im Höchstfalle dürfte ein ausverkauftes Haus 3500 *K* einbringen; bei günstigstem Geschäftsgang, der bisher nur im Monat Jänner verzeichnet werden konnte, kann man folgendes annehmen:

Wöchentlich drei Häuser ausverkauft à 3500 *K* monatlich	*K*	42.000·—
wöchentlich drei halbvolle Häuser	„	21.000· –
Zusammen	„	63.000 —
abzüglich 30 Prozent	„	18.900·—
	K	44.100·—

Somit steht einer Einnahmsmöglichkeit von 44.100 *K* (mit Abzug der 30 Prozent) einem Gesamt-Etat von 54.700 *K* gegenüber. Hiezu kommen noch Vorspesen von rund 5000 *K*, die durch Reisen und Eintreffen der Mitglieder verrechnet erscheinen.“

Der Sektionsantrag lautet: Der Gemeinderat bewillige der Erhöhung der monatlichen Subvention von 400 *K* auf 1000 *K* für acht Monate der Spielzeit 1920/21.

Herr Vorsitzender bemerkt, daß Herr Sergl seit dem Vorjahre regelmäßig an Subvention 2400 *K* erhält und keine Subventionserhöhung eintreten sollte, sondern vielmehr ein außerordentlicher Beitrag, so daß die Gemeinde nicht für alle Zeit an die Subvention gebunden ist.

Herr GR. Prof. Brand bemerkt, wenn Herr Sergl vom Gemeinderate etwas wünscht, so solle auch er dem Gemeinderate entgegenkommen und die begehrten volkstümlichen Vorstellungen auch durchführen, was für unsere Jugend sehr wünschenswert wäre.

Herr Vizebürgermeister Dedic stimmt Herrn GR. Prof. Brand vollkommen zu und erinnert, daß schon im vorigen Jahre gesprochen wurde, daß die Theaterdirektion verpflichtet sei, sechs Schülervorstellungen in der Saison zu geben Man hat also den Direktor vorderhand noch in der Hand, denn wenn der Gemeinderat zustimmen sollte, die Subvention von 2400 *K* au, 8000 *K* zu erhöhen, so müssen wir verlangen, daß di Direktion auch ihre übernommenen Verpflichtungen einhält Die Direktion möge daher verhalten werden, allmonatlich eine Schülervorstellung zu geben und es sei ihm die Subvention nicht früher auszubezahlen. Ich stelle daher den Zusatzantrag, daß diese erhöhte Subvention ratenweise nach jeder veranstalteten Schülervorstellung ausbezahlt werde.

Herr GR. Krottenau erklärt die Direktion rechtfertigen zu müssen; unser Theater genieße wirklich die kleinste Subvention von allen Stadttheatern Oberösterreichs (Rufe: „Es ist aber auch das kleinste Theater“!) und muß bestätigt werden daß die Direktion mit den bereits veranstalteten Schülervorstellungen und Klassikerabenden traurige Erfahrungen machen mußte. Die Folge der aufgezwungenen Notwendigkeit der Veranstaltung dieser Art an Vorstellungen ist das Begehren nach erhöht r Subvention.

Herr GR. Witzany berichtet, daß die erste Schülervorstellung sehr gut besuch: war und wenn die Veranstaltungen

genügend vorbereitet sind, sich auch alle anderen eines guten Besuches erfreuen werden. Ein Hindernis für diese Veranstaltungen soll auch sein, daß die Schauspieler einen freien Nachmittag verlieren.

Herr Vizebürgermeister Mayrhofer erklärt, gewiß für den Theaterdirektor keine Lanze brechen zu wollen, wie man jedoch von jedem Haushalte weiß, so sind auch die Anforderungen an den Direktor für Personalauslagen ganz bedeutend höhere geworden. Tatsache ist, daß die Bezahlung der Schauspieler nicht auf der Höhe steht. Der Gemeinderat werde heute Gelegenheit haben, eine weitere Ausgabepost für Feuerschutzzwecke zu beraten und zu beschließen Unser Theater ist bedauerlicherweise sehr klein und wird die Stadtgemeinde um dieses im Sinne der sicherheits- und feuerpolizeilichen Vorschriften auszugestalten, noch gewaltige Summen aufwenden müssen. Wenn wir vom Theaterdirektor etwas verlangen, so müssen wir ihm die Durchführung auch ermöglichen.

Herr GR. Reisinger verlangt, daß die Preise veröffentlicht werden. Seit dem heurigen Herbste finde man auf den Theaterzetteln keine Preise mehr vermerkt und es soll vorgekommen sein, daß an der Abendkasse unterschiedliche Preise begehrt wurden.

Der Sektionsantrag wird sohin nach Schluß der Wechselrede vom Gemeinderate einhellig angenommen.

In zweiter Abstimmung wird auch der Zusatzantrag des Herrn Vizebürgermeisters Dedic, daß die Auszahlung der erhöhten Subvention von der Veranstaltung der Schülervorstellungen abhängig gemacht wird, angenommen.

15. Unterstützungsansuchen.

Referent Herr GR. Saiber.

Ansuchen des Musikvereines um Subvention. Sektionsantrag: Der Gemeinderat beschließe, pro 1920 wird eine Subvention von 300 *K* gewährt.

Angenommen.

Ansuchen des Vereines „Deutsche Mensa-Academica" um Subvention. Sektionsantrag: Der Gemeinderat beschließe, pro 1920 eine Subvention von 60 *K* zu gewähren.

Angenommen.

Die Ansuchen der Kreditanstalt der Deutschen, Zweiganstalt Prachatitz um Beteiligung an den Bankgeschäften, sowie des vorbereitenden Ausschusses der „Heimkehrer-Aktion" um Unterstützung, werden abgelehnt.

Dritte Sektion.

16. Verpachtung von städtischen Grund.

Referent Herr Vizebürgermeister Mayrhofer.

Beim Hause Sierningerstraße Nr. 140 befindet sich ein öffentlicher Grund, an welchen der Hausbesitzer Münich einen Zaun aufführte und einige Zwergbäume setzte. Es handelt sich um eine Fläche von 22·6 m². Der genannte Besitzer sucht an, man möge ihm dieses Straßengrundstück verpachten und bietet einen Anerkennungszins von 50 *K* per Jahr, jederzeit halbjährig kündbar.

Das Stadtbauamt beantragt, Herrn Franz Münich vom 1. April 1920 angefangen, den Teil der G. P. 1360/1 (öffentliches Gut) im Ausmaße von 22·6 m² bei gegenseitiger halbjähriger Kündigung zu den Zinsterminen und gegen einen jährlichen Pachtschilling von 50 *K* und unter der Bedingung auf unbestimmte Zeit zu verpachten, daß der Pächter das Grundstück und die Umzäunung stets im anständigen Zustande erhält.

Die Sektion beantragt: Der Gemeinderat stimme dem Antrage des Bauamtes zu.

Angenommen. 31449/19

17. Straßenbenennung auf der hohen Ennsleite.

Referent Herr Vizebürgermeister Mayrhofer.

Durch den Ausbau der Ennsleite ergibt sich die Notwendigkeit, Straßenbenennungen vorzunehmen und die Kosten der Straßennamentafeln und der Nummertafeln zu genehmigen. Die Tafeln würden durch die Firma Bittner in Wien, u. zw. die Straßennamentafeln in der Größe von 71:42 zum Preise von 115 *K* und die Nummertafel zum Preise von 30 *K* per Stück liefern. Gesamtaufwand 15 000 *K*.

Herr GR. Steinbrecher erwähnt, daß die Schule auf der Ennsleite noch keine Aufschrift trage.

(Herr GR. Frühwald erscheint in der Sitzung).

Herr Referent erwidert, daß die Bezeichnung der Schule demnächst erfolgen werde.

Die Sektion stelle zur Straßenbenennung den Antrag, die zur Benennung vorgeschlagenen Straßenzüge mit den Namen „Moser-, Fadinger-, Michael Vogl-, Schuhmeier- und Kautschstraße" zu belegen und die Kosten der Bezeichnung zu genehmigen.

Angenommen.

18. Elektrische Beleuchtung des Stadtgebietes.

Referent Herr Vizebürgermeister Mayrhofer.

Am 20. März l. J. wurde beschlossen, die Beleuchtung des Stadtgebietes durchzuführen, bzw. in Angriff zu nehmen; die Begehungen wurden vorgenommen und Kostenvoranschläge eingeholt. Die provisorische Straßenbeleuchtung ist kläglich zu nennen, meist haben wir es in den Gassen finster und auf eine Instandsetzung der Gasbeleuchtung ist nicht zu rechnen, schon deßhalb nicht, weil uns diese Beleuchtung monatlich 8000 bis 9000 *K* kosten würde. Die in Steyr abgenommenen Kupferleitungen wurden zwar nach Linz geschafft, aber das Kupfer ist sorgfältig aufbewahrt und ist für Steyr reserviert und wird umgewalzt. Gegenwärtig stehen die Kupferpreise sehr nieder und soll die Elektro-Baugesellschaft die Preise noch ermäßigen, so daß wir nur das Umwalzen und die Abmontierung zu zahlen haben. Der Kostenvoranschlag beläuft sich auf 1,200 000 *K*. Um das kostspielige Provisorium endlich wegzubringen, wird nichts anderes übrig bleiben, als dem folgenden Sektionsantrage zuzustimmen.

Der Gemeinderat genehmige das vorliegende Offert der Elektro-Gesellschaft mit dem Vorbehalte des günstigen Ergebnisses der Verhandlungen wegen Ermäßigung des Kupferpreises.

Der Sektionsantrag wird vom Gemeinderate einhellig angenommen.

19. Gummibereifung der städtischen Lastautos.

Referent Herr GR. Chalupka. 31450

Vom Stadtbauamte liegt folgender Bericht über die Kosten der Gummibereifung vor:

Vier Automassivreifen 1050 × 140 à 14.330 *K*	*K*	57.320·—
Abpressen der alten Reifen à 100 *K*	„	800·—
Aufpressen der acht neuen Reifen à 100 *K* . .	„	800·—
	K	58.920·—

Die Rechnung ist spätestens bei Uebernahme der Ware zu bezahlen.

Der Sektionsantrag lautet: Die Bereifung erscheint unerläßlich und wird dem Gemeinderate der Antrag auf Annahme des Berichtes unterbreitet.

Angenommen.

20. Regulierung des Wasserzinses.

Referent Herr GR. Vogl. 31440

Der letzte Tarif über die Wasserzinse stammt aus dem Jahre 1913 und ist natürlich nicht mehr zeitgerecht. Die Kosten der Reparaturen kosten vielmehr als der Eingang für die Wasserzinse beträgt. Es wird vom Stadtbauamte nachstehende Erhöhung der Wasserzinse beantragt:

Gebühren-Tarif

für die Abgabe von Wasser aus der städtischen Wasserleitung.

1. Für Wohn- und Amtsgebäude, Geschäfts- und Gewerbebetriebe:

Für den durch Wassermesser kontrollierten Mindestverbrauch bis 50 m³ pro Jahr 150 *K*. Von 50 m³ aufwärts wird der Verbrauch nach Wassermesser zum Einheitspreise von 3 *K* pro Kubikmeter verrechnet.

Für Gärten, welche nur einen Teil des Jahres Wasser beziehen wird die minimale Wassergebühr mit 75 *K* entsprechend 25 m³ jährlichen Verbrauches, berechnet.

Für den provisorischen Wasserbezug auf Bauplätzen wird der Kubikmeter mit 3 *K* 50 *h* berechnet, wobei jedoch die Leihgebühr des Wassermessers inbegriffen ist.

Die Ablesung der Messer, Verrechnung und Wahlung des verbrauchten Wassers erfolgt vierteljährlich im Nachhinein, u. zw. anfangs Jänner, April, Juli und Oktober jeden Jahres.

Die Wassermesser werden gegen eine Leih- und Erhaltungsgebühr, welche für Wassermesser

von 10 bis 13 mm Lichtweite jährlich	*K*	60.—
„ 14 „ 20 „ „ „	„	75·—
„ 21 „ 25 „ „ „	„	90·—
u. von über 25 „ „ „	„	105·—

beträgt, von Stadtgemeinde-Vorstehung geliefert und instand gehalten.

Diese Gebühr wird zu Beginn eines jeden Jahres eingehoben.

Die Kosten der Einschaltung des Wassermessers trägt der Wasserabnehmer.

Nach kurzer Wechselrede bringt der Herr Referent den Antrag der Sektion zur Kenntnis: Der Gemeinderat genehmige den Antrag des Stadtbauamtes.

Angenommen.

21. Instandsetzung des Uferschutzdammes beim Gsangwehr.

Referent Herr GR. Schickl.

Vom Stadtbauamte liegt ein Bericht vor, wonach durch die Aenderung des Gerinnes des Mitterwassers anläßlich des letzten Hochwassers wurde die Sohle gegen den Steindamm gedrängt und derart vertieft, daß die Fundamente beim Holzwehr über den Wasserspiegel liegen. Der Füllschotter des Dammes wurde ausgekolkt, so daß das im Zementmörtel angelegte Steinpflaster des Dammes hohl liegt.

An einigen Stellen, hauptsächlich aber beim Anschluß des Steindammes an das Holzwehr, besteht die Gefahr, daß die Frühjahrshochwässer den Damm einreißen. Es ist daher dringend geboten, daß die Herstellungsarbeiten sofort begonnen werden, damit die Betonarbeiten nicht in der kalten Jahreszeit durchgeführt werden müssen.

Die Wiederherstellungsarbeiten dürften einen Kostenaufwand von 100 000 *K* beanspruchen.

Die Sektion beantragt: Der Gemeinderat genehmige den Antrag des Stadtbauamtes.

Hiezu bemerkt der Herr Referent, daß die Stadtgemeinde aus der staatlichen Hilfe für Hochwasserschäden einen Anspruch erhebt und für die Hochwasserschäden einen Anspruch auf 150.000 *K* stellen werde.

Der Sektionsantrag wird einhellig angenommen.

22. Regulierung der Preise für die Müllabfuhr.

Referent Herr Vizebürgermeister Mayrhofer.

Ueber das finanzielle Ergebnis der Müllabfuhr liegt seitens des Stadtbauamtes eine Rentabilitäts-Berechnung vor, welche zeigt, daß die bisherigen Gebühren etwas zu niedrig gegenüber dem tatsächlichen Aufwand angesetzt waren. Die Bevölkerung kann nicht verlangen, daß die Gemeinde aus der Müllabfuhr, die dem allgemeinen Wohle und der Gesundheitsförderung dient, Defizite erwachsen.

Der Amtsbericht begehrt folgende Erhöhungen:

1. die ermäßigte Gebühr von 2800 *K* auf 270 *K* per Kübel und Jahr;

2. die erhöhte Gebühr von 36 *K* auf 340 *K* per Kübel und Jahr.

Das Verhältnis 7 : 9 der ermäßigten zur erhöhten Gebühr wurde bei den neuen Preisen beibehalten.

Die Sektion stellt den Antrag: Der Gemeinderat beschließe die Genehmigung der erhöhten Gebühren.

Herr GR. Schickl betont, daß sich für manche Hausbesitzer Schwierigkeiten ergeben werden und viele Kübel abmelden werden, die sie nicht benötigen.

Herr GR. Vogl berichtet, daß Herr Baurat in der Sektionssitzung erklärt habe, daß die Parteien wohl nach Quartalschluß berechtigt seien, nicht benötigte Kübel abzumelden, nach der Anschauung des Herrn GR. Schickl würden selbstverständlich die Besitzer die Abmeldung sofort vornehmen. Die Müllabfuhr muß aber ohne Ausnahme nach dem Gesetze vorgenommen werden, damit die Vorschriften nicht durchbrochen werden.

Herr GR. Aigner verweist, daß die Geschädigten die kleinen Hausbesitzer ohne Parteien sind, die diese Last nicht gleichmäßig auf die Parteien abwälzen können. Es sollte doch ein Schlüssel gefunden werden, um diese Ungerechtigkeit zu beseitigen, ohne das Gesetz zu durchlochen.

Herr Referent bemerkt im Schlußwort, daß ein solcher Schlüssel unmöglich zu finden sei, weil sich die Preise für die Verwendung der Kübel und Benützung der gesetzlichen Müllabfuhr nicht abstufen lasse. Es könnte nur ein motorischer Betrieb der Müllabfuhr, wie ja überhaupt das ganze Verkehrswesen auf motorischen Betrieb zu stellen sein wird, eine Verbilligung der Kosten bringen. Für heute gibt es nichts anderes als dem Antrage zuzustimmen.

Herr Vorsitzender Bürgermeister Wokral bemerkt, daß der Gemeinderat vorläufig dem Sektionsantrag zustimmen könne, aber innerhalb des Quartals über eine Ausgleichung zwischen den Besitzern ohne Parteien und den größeren Häusern studieren könne; es werde sich während dieser Zeit schon ein Ausweg finden lassen.

Der Sektionsantrag wird vom Gemeinderate angenommen.

23. Anschaffung von Feuerlöschapparaten für das Stadttheater.

Referent Herr GR. Krottenau. 314:3

Vom Stadtbauamte liegt ein eingehender Bericht vor.

Es ist selbstverständlich, daß sich der Gemeinderat zur Erhöhung der Feuersicherheit dem Begehren nicht verschließen kann. Bisher verliefen die Vorstellungen glücklicherweise ohne Anstand, es könnte jedoch bei Nichtbeachtung der beantragten Sicherungen leicht vorkommen, daß ein Unglück geschieht und welche Verantwortung sich die Gemeinde dann aufhalsen würde, läßt sich nicht übersehen. Nachdem es für die Gemeinde jedoch derzeit unmöglich ist, das Theatergebäude und seine Einrichtung so instand zu setzen, daß jede Feuergefährlichkeit ausgeschlossen wäre, so kann sie derzeit nur auf die Einrichtung zurückgreifen, welche die Möglichkeit der Löschung eines Brandes und damit die Feuergefährlichkeit auf das geringste Maß eindämmt und dies ist die Beistellung von sechs Minimaxapparaten, von denen zwei ohnehin vorhanden sind, so daß vier nachzuschaffen und mit Füllung zu versehen wären.

Herr Vizebürgermeister Mayrhofer bespricht das Ergebnis der letzten Theaterkommissionierung und befürwortet mit Rücksicht auf die heutigen Verhältnisse den Antrag der Sektion.

Herr GR. Witzany macht aufmerksam, daß die Gefahr dadurch wesentlich erhöht werde, als das Stehparterre stets überfüllt ist und bei einem Brandunglück niemand aus dem Hause könnte. Es muß strenge auf die Einhaltung der Vorschriften gedrungen werden.

Herr Vorsitzender erinnert daran, daß im rückwärtigen Teile des Theaters ein Ausgang neu geschaffen wurde, welcher wesentlich zur Sicherheit beiträgt. Der Umstand, daß Besitzer des Theaters und Aufsichtsperson über das Theater ein und dieselbe Person ist, bildet eine Schwierigkeit, über die aber schließlich hinweggekommen werden muß.

Herr GR. Schickl konstatiert, daß derzeit ein Theatermeister nicht besteht und daß der frühere Theatermeister in der Waffenfabrik beschäftigt sei und nur Gefälligkeitshalber im Theater öfters anwesend ist. Die Bestellung eines ständigen Theatermeisters ist aber unerläßlich, weil derselbe stets Ordnung halten kann und auch alle Einrichtungen und Inventarsgegenstände weiß, sie richtig einzuteilen vermag, kurz, überhaupt den ganzen Betrieb des Theaters kennt. Weiters gehört links vom Haupteingang eine große elektrische Lampe, die alle Ausgänge gut beleuchtet, denn erfahrungsgemäß strömen die Leute bei Gefahren dem Lichte zu. Im Innern des Theaters sind Lichtpunkte gewissermaßen als Wegweiser zu Ausgängen gut sichtbar zu machen.

Jede Türe im Theater ist gut sichtbar als Ausgang erkenntlich zu machen. Die angeregte große Lampe vor dem Eingang wird einen Schein nach innen werfen und dieser Schein kann zum rettenden Wegweiser zu den Ausgängen werden.

Herr GR. Prof. Brand sagt, daß man gewiß alles tun müsse, um eine Katastrophe zu vermeiden; seine Partei sei dafür, daß diese beantragten Minimax angeschafft werden, aber es soll Gewähr vorhanden sein, daß diese Apparate auch bedient werden. Wenn fünf bis sechs Apparate angeschafft werden, so müssen auch ebensoviele Feuerwehrmänner anwesend sein, um diese Apparate sofort bedienen zu können.

Der Herr Vorsitzende leitet sodann über den Sektionsantrag die Abstimmung ein, welcher vom Gemeinderat einhellig angenommen und beschlossen wird, die gegebenen Anregungen hinsichtlich der Außenbeleuchtung, des Theatermeisters, der besseren Beleuchtung der Notausgänge und der Bedienung der Minimax zur Durchführung, aufgetragen.

24. Genehmigung des Nachtragsoffertes der Firma Kröger.

Referent Herr Vizebürgermeister Mayrhofer.

Die Firma Kröger hat auf Grund der Besprechung mit dem Gemeinderats-Präsidium ein geändertes Nachtragsoffert vorgelegt. Das erste Operat (Altes Stadtgebiet) ist im Maßstabe 1 : 1250 bis Ende Oktober 1920, das gesamte (erste und zweite) Operat in beiden vereinbarten Maßstäben 1 : 1250 und 1 : 2500 fix und fertig bis Ende Februar 1921 abzuliefern. Bei Nichteinhaltung des letzteren Termines habe ich ein Pönale von 15.000 *K* zu zahlen, welche Summe von der Schlußzahlung in Abzug zu bringen ist.

Die Stadtgemeinde hingegen übernimmt nachstehende Zahlungsverpflichtungen:

Der Gesamtpreis der Arbeit beträgt 148.000 *K*; bis längstens Ende Oktober d. J. sind 50.000 *K* zu Handen der Bank für Oberösterreich und Salzburg in Steyr zu erlegen, das sind mit den schon überwiesenen 36.000 *K* zusammen 86 000 *K*. Die Restsumme von 62.000 *K* ist innerhalb 14 Tagen nach Ablieferung des gesamten Operates fällig, bei Nichteinhaltung des Termines vom 28. Februar 1921 sind hievon 15.000 *K* in Abzug zu bringen.

Alle durch vorstehende Abänderungsvorschläge nicht berührten Vereinbarungen des ursprünglichen Offertes vom 30. Juli 1919 bleiben unverändert aufrecht.

Das Gemeinderats-Präsidium hat dieses abgeänderte Offert angenommen mit dem Vorbehalte der Genehmigung durch den Gemeinderat.

Nach kurzer Erläuterung der Beratungen im Gemeindratspräsidium durch den Herrn Vorsitzenden stimmt der Gemeinderat dem abgeänderten Nachtragsofferte der Firma Kröger zu.

25. Grundkauf und -Verkauf zu Straßenregulierungen.

Referent Herr GR. Zeilinger.

Zur Herstellung der Grundbuchsordnung wird vom Bauamte erstens die Abtretung eines Teiles der B. P. Nr. 377 im Ausmaße von 13 m² seitens des Julius Lampelmayr an die Stadtgemeinde zwecks Regulierung der Schlüsselhofgasse beim Hause Nr. 47 gemäß dem Akte BA Nr. 2266 von 1920, zweitens die Abtretung eines Teiles der G. P. 111/1 im Ausmaße von 35 m² seitens der Oesterreichischen Waffenfabriks-Gesellschaft an die Stadtgemeinde zwecks Regulierung des Bahnhofweges gemäß dem Akte BA Z. 1540 von 1920 beantragt.

Die Sektion stellt den Antrag, der Gemeinderat stimme der Uebernahme der Grundstücke für Straßenregulierungszwecke ins öffentliche Gut zu. Angenommen.

Vierte Sektion.

26. Tätigkeitsbericht des städtischen Schul- und Jugendarztes.

Referent Herr GR. Steinbrecher. 3 1 6 : V

Herr Dr. Pimiskern hat einen ausgezeichneten Bericht erstattet, wie überhaupt die Tätigkeit des Herrn Dr. Pimiskern eine außerordentlich eifrige, gewissenhafte und in jeder Richtung hin zufriedenstellende ist.

Der Gemeinderat beschließt, den Bericht dem Protokolle einverleiben zu lassen und den Zeitungen zur Verfügung zu stellen.

Gefertigter beehrt sich, nachstehend einen kurzen Bericht über seine Tätigkeit als Schul- und Jugendfürgearzt der Stadt Steyr zu geben:

Wegen des herannahenden Endes des Schuljahres war es nicht möglich, den Dienstesvorschriften entsprechend, alle Kinder zu untersuchen. Eine flüchtige Untersuchung hätte den

Zweck nicht erfüllt, da es sich darum handelt, jedes Kind genau zu untersuchen, um durch Eintragung der Befunde in die Gesundheitsscheine auch für spätere Untersuchungen eine gewichtige Grundlage zu schaffen. Die Gesundheitsscheine, die in einzelnen Mädchenschulen vorhanden waren, sind nicht für alle Schulen hinreichend. Da eine Einheitlichkeit nötig ist, hat der Gefertigte nach Rücksprache mit Herrn Direktor Lebeda ein Einheitsformular für die Gesundheitsscheine ausgearbeitet.

Da eine allgemeine Untersuchung aller Kinder von vornherein ausgeschlossen war, wurden nur die kränklichen und schwächlichen Kinder untersucht. Zu diesem Zwecke war die Mithilfe des Lehrkörpers von größter Wichtigkeit Die Kinder, die den Lehrpersonen als kränklich und schwächlich bekannt waren, wurden dem Schularzte in den Sprechstunden vorgestellt und soweit dies mit den derzeit beschränkten Hilfsmitteln möglich war, genau untersucht. Anfangs besuchte der Gefertigte die verschiedenen Schulen, mit 7. Juni wurden nach einem den Schulen bekanntgegebenen Stundenplan regelmäßige Sprechstunden abgehalten. Durch häufigen Besuch in den einzelnen Klassen war es dem Gefertigten möglich, selbst Kinder, die ihm auffällig erschienen, zur Untersuchung heranzuziehen. Die schulärztliche Tätigkeit bestand in der Untersuchung der Kinder während der Sprechstunden, Untersuchung der für die verschiedenen Aktionen in Betracht kommenden Kinder, Besuch der Klassen während des Unterrichtes, Besichtigung der Schulräumlichkeiten in Bezug auf ihre hygienischen Verhältnisse Während der regelmäßigen Sprechstunden wurden 708 Kinder untersucht, 335 Knaben, 373 Mädchen. Von diesen wurden die überwachungsbedürftigen Tbc-verdächtigen 2c) Kinder öfters untersucht, sodaß in Wirklichkeit die Zahl der vorgenommenen Untersuchungen weit größer ist. Am Schlusse des Schuljahres wurden alle aus der Schule austretenden Kinder, und zwar 80 Knaben, 53 Mädchen, zum Zwecke der Berufsberatung genau untersucht und die Befunde in den aufliegenden Berufsberatungsbogen genau eingetragen. Bei mehreren Schülern und Schülerinnen sah sich Gefertigter veranlaßt, ihnen von dem gewählten Beruf abzuraten, weil sie auch späterhin für den Beruf nicht geeignet erschienen. Selbstverständlich darf der Arzt nur in dringenden Fällen Einsprache gegen den gewählten Beruf erheben, dann zwar, wenn eine schwere Gesundheitsschädigung beim Ergreifen dieses Berufes zu erwarten ist oder wenn irgend ein Fehler (Kurzsichtigkeit, körperliche Gebrechen, Schweißhände 2c) vorliegt, der die Hoffnungen, die das Kind in diesen Beruf setzt, nicht erfüllen läßt.

Regelmäßig besuchte der Gefertigte in den Sprechstunden eine Klasse, wohnte dem Unterrichte bei und untersuchte dann die vorgestellten Kinder. Erschien ein untersuchtes Kind einer ärztlichen Behandlung bedürftig, so wurden die Eltern durch schriftliche Mitteilung des Schularztes davon verständigt, ebenso wurden die Eltern verständigt, wenn es sich um besonders unreine oder mit Ungeziefer behaftete Kinder handelte. Insgesamt wurden vom Gefertigten 66 schriftliche Mitteilungen an die Eltern gesandt Fast in allen Fällen waren die Mitteilungen von Erfolg begleitet. Die Kinder mußten jedesmal die Bestätigung von der erfolgten ärztlichen Behandlung beibringen. Eine Hauptaufgabe des Schularztes war es, die Kinder zu untersuchen, die für die Schweiz, Tagesheimstätte im Werndlpark oder Ferienkolonien in Betracht kamen. In den schulärztlichen Protokollbüchern erhielten die für eine der Aktionen in Betracht kommenden Kinder die Randbezeichnung S, W oder F, sodaß, sobald eine Aktion aktuell wurde, die Kinder schnell ausgesucht werden konnten. Da die Untersuchung der Kinder keine allgemeine sein konnte, kamen für die verschiedenen Aktionen hauptsächlich die in den Sprechstunden vorgestellten Kinder in Betracht. Dadurch war schon die Gewähr geboten, daß nur Bedürftige dieser Wohltaten teilhaftig wurden. Die engere Auswahl unter den Kindern blieb immer dem Jugendamte vorbehalten. Für die Schweiz kamen nur unterernährte, blutarme, aber sonst organ gesunde Kinder in Betracht. Für die Tagesheimstätte im Werndlpark kamen die tuberkulos gefährdeten Kinder in Frage. Offene Tuberkulose war ausgeschlossen. Die Tagesheimstätte im Werndlpark ist ein gewaltiges, imponierendes Werk der Jugendfürsorge in Steyr, 60 Kindern wird daselbst alles gewährt, was im Stande ist, ihnen die Gesundheit wieder zu geben Die Verpflegung ist vorzüglich, sehr reichlich und abwechslungsreich. Der ständige Aufenthalt im Freien bei schönem Wetter, die Sonnenbäder, dies alles bewirkt, daß sich die meisten Kinder schon sehr erholt haben und die Gewichtszunahmen bis zu vier Kilogramm betragen. Zwei Kinder mußten während des Aufenthaltes im Werndlpark in das Spital abgegeben werden, eines wegen Bauchfelltuberkulose, eines wegen beginnender offener Tuberkulose. Durch mindest dreimaligen Besuch in der Woche überzeugte sich Gefertigter von dem Gesundheitszustand der Kinder der Tagesheimstätte.

Für die Ferienkolonien kamen unterernährte und kränkliche Kinder in Betracht. Da es sich dabei um Aufenthalt in nahe gelegenen Orten handelt, können auch Kinder mit leichtem Lungenspitzenkatarrh mitgeschickt werden.

Nachstehend folgt der Bericht über die schulärztliche Tätigkeit: Da es sich allein um Untersuchung der kränklichen Kinder handelte, kann es nur ein Tätigkeitsbericht, nicht aber ein für eine Statistik brauchbarer Bericht sein.

Die gesundheitlichen Verhältnisse unter der Schuljugend Steyrs sind im allgemeinen schlechte. Die Bestimmung des Ernährungszustandes wurde diesmal nicht durch den Arzt vorgenommen. Durch das Gelidusiverfahren wurde für alle Kinder auf rechnerischem Wege der Ernährungsgrad festgelegt. Leider hat dieses Verfahren seine Nachteile, da nicht jedes Kind, das eine entsprechende Gelidusizahl aufweist, auch gesund sein muß. Dadurch sind manche Kinder aus der Ausspeisung ausgeschlossen, die es sehr notwendig hätten. Auch für die Ferienkolonien durften nur Kinder mit entsprechender Gelidusizahl ausgesucht werden.

Tuberkulose: Neben der Unterernährung bedroht die Tuberkulose in erschrecklichem Maße die Kinder. Der Gefertigte kann derzeit nur ungefähr die Zahl der tuberkulosen Kinder angeben. Geschlossene Tuberkulose ist bei 100 Kindern (51 Knaben, 49 Mädchen) festzustellen. Offene Tuberkulose mit Fieber und Husten wurde in einem Falle vorgefunden. Die anderen sicher vorkommenden Fälle von offener Tuberkulose unter der Schuljugend entzogen sich der Beobachtung, weil sie schon im Laufe des Schuljahres durch ärztliche Zeugnisse vom Unterrichte befreit wurden. Die lungenkrank befundenen Kinder sind fast durchwegs schlecht genährt und schlecht aussehend. Die Diagnose einer verborgenen Tuberkulose ist bei Kindern mit weitaus größeren Schwierigkeiten als bei Erwachsenen verbunden. Die einfache physikalische Untersuchung (Klopfen und Abhorchen) ist im allgemeinen unzureichend. Die Röntgendurchleuchtung wäre dazu nötig, da auf diesem Wege auch die für das Kindesalter wichtige Bronchialdrüsentuberkulose festgestellt werden kann. Die Pirquetsche Tuberkulinreaktion, ein wichtiges diagnostisches Hilfsmittel bei Tuberkuloseverdacht der Kinder wird im nächsten Schuljahr mit Zustimmung der Eltern in verdächtigen Fällen angewendet werden.

Skrophulose: Skrophulöse Erkrankungen, die ebenfalls auf einen vorhandenen oder vorhanden gewesenen tuberkulösen Herd hindeuten, kamen zahlreich vor und zwar 66 Drüsenschwellungen (28 K, 34 M), worunter nur solche gezählt wurden, die Haselnußgröße erreichen. Kleinere Drüsen haben keine Bedeutung. Drei Drüsen zeigten eine offene Fistel (2 K., 1 M.), weiter wurden gefunden 12 skrophulöse Augenerkrankungen (2 K., 10 M), fünf Fälle mit Hornhautnarben nach skrophulöser Augenentzündung (1 K., 4 M), drei Knochentuberkulose (1 K., 2 M.), eine Nebenhodentuberkulose mit Fistel (1 K.), eine Bauchfelltuberkulose (1 K.)

Andere Lungenerkrankungen: Bei den untersuchten Kindern befanden sich fünf mit Bronchitis (3 K., 2 M), zwei mit Kehlkopf- und Luftröhrenkatarrh (1 K., 1 M.)

Hautkrankheiten: 24 unbehandelte Skabies (14 K., 10 M.) wurden in ärztliche Behandlung gewiesen. Kopfläuse und Nisse kamen zahlreich, besonders bei Mädchen in Beobachtung. In besonders krassen Fällen von Verlausung und Unreinlichkeit wurden die Eltern vom Schularzte schriftlich verständigt und bei jüngeren Mädchen in einzelnen Fällen auf das gänzliche Abschneiden der Haare gedrungen.

Nervenkrankheiten: Drei Fälle von Enuresis nocturna (nächtliches Bettnässen) wurden gefunden (2 K., 1 M.), zwei Fälle mit Verdacht auf epileptische Anfälle (2 K.), zwei Fälle mit Schwachsinn wurden für die Aufnahme in die Hilfsschule bestimmt (2 K.)

Ohrenkrankheiten: Die Bestimmung der Hörschärfe wird bei der allgemeinen Untersuchung der Kinder im nächsten Schuljahre vorgenommen werden. Von Erkrankungen des Ohres kamen drei Fälle von eitrigem Ausfluß aus dem Ohr infolge chronischer Mittelohrenentzündung zur Beobachtung (2 K., 1 M.)

Augenkrankheiten: Auf Fehler im Sehvermögen, die nicht durch eine krankhafte Veränderung des Auges hervorgerufen wurde, wurde dermalen keine Rücksicht genommen. Dies bleibt ebenfalls den Untersuchungen im nächsten Schuljahr vorbehalten. Bei den vorgefundenen Augenerkrankungen handelte es sich in allen Fallen um skrophulöse Erkrankungen.

Der Hilfsschule widmete der Schularzt eine besondere Aufmerksamkeit. Die Hilfsschule soll Kindern, deren geistige Veranlagung gering ist, die also in der Normalschule nicht mitkommen können, soviel Bildung beibringen, daß sie imstande sind, später einen Beruf zu ergreifen und die Stelle möglichst gut auszufüllen. Die Hilfsschule steht in der Mitte zwischen Normal- und Idiotenschule, d. h. es sollen idiotische Kinder darin keine Aufnahme finden. In der Hilfsschule in Steyr befinden sich aber auch idiotische Kinder. Sie sind völlig bildungsunfähig und gehören in eine geeignete Anstalt. Dieser strenge Standpunkt wäre unbedingt aufrecht zu erhalten, sollte nicht die Hilfsschule in Mißkredit kommen. Die idiotischen Kinder üben auf die anderen einen schlechten Einfluß aus. Die meisten Eltern weigern sich, ihre Kinder in die Hilfsschule zu schicken, in der idiotische Kinder vorhanden sind. Gefertigter hat selbst in mehreren Fällen, wo es sich um Unterbringung von Kindern in die Hilfsschule handelte, mit den Eltern gesprochen und von allen die Antwort erhalten: „In eine Idiotenschule gib ich mein Kind nicht.“ In einer Konferenz anläßlich einer Ueberprüfung der für die Hilfsschule aufzunehmenden Kinder hat der Gefertigte seine Ansichten dargelegt und auch Zustimmung gefunden. Ein neues Statut für die Hilfsschule in Steyr wurde durch Herrn Oberlehrer Bartl dem Stadtschulrat vorgelegt. Zwei Hauptpunkte in diesem Statut lauten: Idiotische Kinder, Kinder mit schweren epileptischen Anfällen sind vom Besuch der Hilfsschule ausgeschlossen, andererseits sollen

die Eltern gezwungen werden können, daß sie ihre Kinder in die Hilfsschule geben.

Nachfolgend gibt der Gefertigte einen Bericht über seine Tätigkeit als Jugendfürsorgearzt. Als solcher arbeitete er in engster Verbindung mit dem Städtischen Jugendfürsorgeamte. Im Auftrage desselben nahm Gefertigter zahlreiche Untersuchungen vor. Zumeist wurden diese, da dem Jugendfürsorgearzt kein eigenes Untersuchungszimmer zur Verfügung stand, in der Privatordination desselben vorgenommen. In 18 Fällen handelte es sich um Untersuchung und Ausstellung von Berichten und ärztlichen Zeugnissen für gerichtliche Zwecke. In drei Fällen pflog der Gefertigte Erhebungen in der Wohnung der Partei. Außerordentliche Untersuchungen von Kindern, die für die verschiedenen Aktionen in Betracht kamen, wurden im Auftrage des Jugendamtes vorgenommen: 15. Mai Auswahl von drei Kindern für die Sonnenheilstätte Offensee; 20. Mai Untersuchung von 100 Kindern aus Steyr, Ulrich und Garsten, die für die Schweizerreise in Betracht kamen; 25 Mai nochmalige Untersuchung der Kinder vor der Abreise in die Schweiz; 19. Juni Untersuchung von 100 Kindern die für den Werndlpark in Betracht kamen. Die Bedürftigsten hievon wurden ausgewählt. 12. Juli Untersuchung von 80 Kindern für die Ferienkolonie Losensteinleiten.

280 Kinder des Arbeitervereines „Kinderfreunde" wurden auf ihre Eignung in die Ferienkolonien untersucht.

Steyr, im August 1920.

Der Jugendfürsorgearzt:

Dr. Franz Pimiskern m. p.

Sierningerstraße Nr. 27.

27. Nachträgliche Erhöhung der Verpflegsgebühren im Städtischen Versorgungsheim.

Referent Herr GR. Steinbrecher.

Das Amt beantragt im Hinblicke auf die immer mehr wachsende Teuerung die Verpflegsgebühren im Städtischen Versorgungsheim von täglich 7 *K* auf täglich 10 *K* zu erhöhen, und zwar rückwirkend auf 1. September 1920.

Die Sektion stellt den Antrag, der Gemeinderat beschließe der Erhöhung der täglichen Verpflegskosten von 7 *K* auf 10 *K*, rückwirkend ab 1 September 1920, stattzugeben.

Angenommen. 30772

28. Verleihung von vier Cäzilia Schiefermayr-Pfründen-Stipendien.

Aus dieser Stiftung sind vier Stipendien zu vergeben.

Die Realschule schlägt vor: Josef Kutzmichel, Josef Ruß, Wilhelm Bernheider und Arnolf Reuschel.

Die Schule hat den Bewerber Entinger wegen minderer Sittennote fallen gelassen und an Stelle des Entinger den Josef Ruß gesetzt.

Herr GR. Prof. Brand bemerkt, daß es zwar nie üblich war, von dem Vorschlage der Schule abzugehen Die mindere Sittennote kann einer aber bald erhalten, er braucht dieserhalb noch nicht schlecht zu sein. Auch sprechen die Familienverhältnisse dafür, daß Entinger des Stipendiums würdig ist. Er beantragt daher Entinger nicht auszuschließen.

Herr GR. Steinbrecher schließt sich den Ausführungen des Herrn GR. Prof. Brand an und stellt den Antrag, dessen Vorschlag anzunehmen.

Der Sektionsantrag wird durch Ausscheidung des Josef Ruß aus dem Vorschlage der Realschul-Direktion und Einsetzung des Bewerbers Karl Entinger geändert und Stipendien somit an Josef Kutzmichel, Wilhelm Bernheider, Karl Entinger und Arnolf Reuschel verliehen.

29. Ansuchen von Handarbeitslehrerinnen um Gewährung eines Quartiergeldbeitrages.

Herr Bürgermeister berichtet, daß dieser Punkt zu entfallen habe, weil die Angelegenheit sich von selbst erledigt habe.

Wird zur Kenntnis genommen.

Schluß des öffentlichen Teiles der Sitzung um 3/4 8 Uhr abends.

Der Vorsitzende:

J. Wokral.

Die Beglaubiger:

L. Steinbrecher. **Michael Schörkhuber.**

Der Schriftführer:

C. Ridler.

Tagblatt-Druckerei, Steyr.